

Wichtige Hinweise und Erläuterungen zur Bestellliste!

1. Für Bestellungen von Lernmitteln in Spalte 5 (persönliches Leihexemplar) werden Leistungsgebühren in Höhe der Gebührensätze (**3,00 € je Buch**) der Lernmittelkostenentlastungsverordnung mit Abgabe dieses Bestellscheines zur sofortigen Zahlung fällig. **Falls die fälligen Leistungsgebühren für bestellte persönliche Exemplare nicht termingerecht entrichtet werden, erfolgt durch die Schule keine Bestellung.** Die betreffenden Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler sind dann zum Selbstkauf verpflichtet. Die Schule räumt in diesem Fall eine letzte Einzahlmöglichkeit ein.
2. Bei Geltendmachung von verringerten Leistungsgebührensätzen gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung werden zur Feststellung der Anspruchsberechtigung Selbstauskünfte verlangt (hierzu bitte Formblatt 2b zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren ausfüllen).

K =Kaufexemplar (Teil A, Spalte 4): Die hier bereits durch K gekennzeichneten Lernmittel können nicht ausgeliehen werden und sind insofern käuflich zu erwerben.

S = Schulexemplar (Teil B, Spalte 6): Die hier gekennzeichneten Lernmittel stehen gebührenfrei in Form von Klassensätzen ausschließlich für eine Nutzung im Unterricht zur Verfügung. Es steht Ihnen frei, diese Lernmittel für den persönlichen Gebrauch selbst zu erwerben. Bitte kreuzen Sie in diesem Fall die entsprechenden Lernmittel in Spalte 4 an.

L = persönliches Leihexemplar (Teil C, Spalte 5): Bitte kreuzen Sie in Spalte 5 an, welche der ausleihbaren Lernmittel Sie als persönliches Leihexemplar gebührenpflichtig ausleihen möchten. Kreuzen Sie bitte in Spalte 4 an, welche Lernmittel Sie nicht ausleihen, sondern selbst kaufen möchten.

**Anlage 2b**

**Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs.7 der
Lernmittelkostenentlastungsverordnung**

Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches SGB durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entrichten nachfolgend aufgeführte verringerte Leistungsgebühren:

- | | | | |
|---|-----------|------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz | 1€ | Leihgebühr je Einheit/Schuljahr | <input type="checkbox"/> *) |
| 2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder) | | | |
| a) drei und vier schulpflichtige Kinder | 2€ | Leihgebühr je Einheit/Schuljahr | <input type="checkbox"/> *) |
| b) ab fünf Kindern | 1€ | Leihgebühr je Einheit/Schuljahr | <input type="checkbox"/> *) |

*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsstatbestände zutreffend sind. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler